

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Erkner (Straßenreinigungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Erkner vom 04.12.2012, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung am 25.06.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Erkner beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 4 Abs. 2 b) wird wie folgt neu gefasst:

- (2) b) an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

### **Artikel 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Erkner tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, 09.07.2013

  
Kirsch  
Bürgermeister

